

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004042/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Moritz Körner (Renew)

Betrifft: First Wap SS7

Ein Journalisten-Konsortium hat im Rahmen einer Recherche aufgedeckt, wie sich das Unternehmen First Wap über Liechtenstein, namentlich den Mobilfunkanbieter Mobilkom/Telecom Liechtenstein, Zugang zu globalen Telekommunikationsnetzen verschafft und über Jahre hinweg Journalisten, Politiker, Aktivisten, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger unrechtmäßig überwacht hat. Das Unternehmen Mobilkom/Telecom Liechtenstein unterlag der Aufsicht des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation – dem EU-Gremium, dem die nationalen Regulierungsbehörden für Telekommunikation unterstehen. Die Recherche zeigt, wie First Wap die EU-Ausfuhrkontrollen umging, um unter Sanktionen stehenden Kunden Ortungstechnologien für Mobiltelefone zu verkaufen.

Diese Affäre verdeutlicht einen besorgniserregenden Mangel an Aufsicht und Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften im Bereich der Cybersicherheit und der Ausfuhrkontrolle und verlangt nach sofortiger Beachtung und Intervention.

1. Wie gedenkt die Kommission sicherzustellen, dass die nationalen Regulierungsbehörden es wirksam unterbinden, dass Telekommunikationsnetzbetreiber Spähsoftware-Unternehmen unrechtmäßigen Zugang zu Signalisierungssystemen sowie für andere unerlaubte Überwachungszwecke gewähren?
2. Wie wird die Kommission bestehende Sanktionen und Sicherheitsverpflichtungen durchsetzen, einschließlich Maßnahmen gegen Telekommunikationsnetzbetreiber und Mitgliedstaaten, die eine unrechtmäßige Überwachung durch fahrlässig ungesicherte Infrastruktur ermöglichen?
3. Welche Maßnahmen, insbesondere im Rahmen des anstehenden Rechtsakts über digitale Netze, sieht die Kommission vor, um systemische Schwachstellen in Telekommunikationsnetzen zu beseitigen, die für illegale Überwachung genutzt werden?

Eingang: 15.10.2025